



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16. 03. 2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

Aktenzeichen
4110 E - III. 40/20
bei Antwort bitte angeben

VORLAGE
17/3113

Bearbeiter: Herr Glasner
Telefon: 0211 8792-308

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.03.2020

Bericht zu TOP „Ermittlungsverfahren zu Schul-Mobbing“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18.03.2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :
„Ermittlungsverfahren zu Schul-Mobbing“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 06.03.2020 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesord-nungspunkt.

Frage a) der Themenanmeldung

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat unter dem 11.03.2020 u. a. Folgen-des berichtet:

„Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung zu Schul-Mobbing am Max-Planck-Gymnasium in Düsseldorf konnte an hiesiger Behörde bisher ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 70 UJs 30/20 festgestellt werden.

(...)

Die Ermittlungen dauern an.“

Mit Blick darauf, dass die Ermittlungen nicht abgeschlossen seien und etwaige tatver-dächtige Schülerinnen und Schüler minderjährig, unter Umständen sogar strafunmün-dig, sein dürften, halte er eine über diese Berichtsinhalte hinausgehende Erörterung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Ausschusssitzung nicht für angezeigt.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf, der gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Düsseldorf keine Bedenken hat, teilt diese Bewertung.

Frage b) der Themenanmeldung

Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz berührt ist, liegen die erbe-tenen Daten hier nicht vor und können mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht beschafft werden. Fälle des Cybermobbings zum Nachteil von Lehre-rinnen und Lehrern werden in den bundesweit abgestimmten Statistiken der Justiz nicht gesondert erfasst. Die Datenerhebung würde daher eine händische Einzelaus-wertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat dazu wie folgt ausgeführt:

„Das Ministerium für Schule und Bildung führt keine Statistik über Ermittlungs-verfahren wegen Cybermobbing zum Nachteil von Lehrerinnen und Lehrern. Bei Cybermobbing handelt es sich nicht um einen Straftatbestand, der erfasst wer-den kann. Cybermobbing kann sich aus der Verletzung von mehreren Straftat-beständen zusammensetzen.“